



Prof. Dr. Tomaso Duso, Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin
Dieser Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

EU-Roaminggebühren werden abgeschafft: Gute Nachricht! Aber legen wir uns damit auf ein Wasserbett?

Diese Woche werden die EU-Roaminggebühren abgeschafft. Das ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitalem Binnenmarkt (Digital Single Market). Für viele Verbraucherinnen und Verbraucher wird dies möglicherweise eine merkbare Einsparung bedeuten, insbesondere für diejenigen, die innerhalb der EU viel unterwegs sind. Im Ausland kann man dann – so die Hoffnung – kostenfrei Anrufe von zuhause erhalten und für die normalen inländischen Gebühren nach Hause anrufen. Die Europäische Kommission schätzt, dass diese Reform Einsparungen in Milliardenhöhe bedeuten könnte.

Ob und in welchem Maße solche Vorhersagen letztendlich zutreffen, hängt allerdings davon ab, inwiefern die Mobilfunkanbieter ihre Tarife und Großhandelspreise anpassen. Denn die Abschaffung der EU-Roaminggebühren hat auch Tücken; es könnte sogar negative Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher geben.

Die hohen Tarife für Gespräche ins EU-Ausland bleiben allerdings bestehen. Andererseits kann man die jetzt günstigere Datenverbindung nutzen, um lokale Anrufe im Ausland mit Voice Over IP-Programmen wie Skype durchzuführen. Die fehlende Anpassung der Tarife für Verbindungen ins Ausland ist keine Konsequenz der Regulierung. Sie verhindert jedoch die Entwicklung eines echten Binnenmarkts.

Eine negative und subtilere Konsequenz der Abschaffung der EU-Roaminggebühren kann der sogenannte Wasserbett-Effekt sein: Wenn ein Mobilfunkanbieter mehrere Preise und Gebühren setzen kann und einige von diesen – beispielsweise die Roaminggebühren – durch eine Regulierung gesenkt werden, dann wird er möglicherweise andere Tarife anpassen, damit seine Gewinne weiterhin möglichst hoch

bleiben. Die Wassermenge bleibt die gleiche, das Wasser verteilt sich nur anders, sobald sich jemand auf das Bett liegt.

Roaminggebühren machen bis zu zehn Prozent der globalen Umsätze von Mobilfunkanbietern aus. Der größte Teil dieser zehn Prozent besteht für europäische Anbieter aus intra-EU Roaminggebühren, sie bilden daher einen wichtigen Anteil ihrer Gewinne. Zu erwarten ist deshalb, dass die Mobilfunkanbieter Inlandstarife oder andere Preise, zum Beispiel Roaminggebühren für andere Regionen der Welt, erhöhen, um die verlorenen Umsätze zu kompensieren. Bestehende empirische Evidenz hat solche Effekte genau in der Mobilfunkindustrie beobachtet, als Festnetz-zu-Mobil-Gebühren in Großbritannien reguliert wurden: Die Reduzierung der Terminierungsgebühren um zehn Prozent hat in Durchschnitt zu einer fünfprozentigen Erhöhung der Mobilfunktarife geführt.

In welcher Größenordnung solche Wasserbett-Effekte jetzt auftreten, ist schwer abzuschätzen. Sie könnten aber einige positiven Auswirkungen der Regulierung zunichtemachen. Diejenigen, die viel innerhalb der EU reisen, werden zwar wahrscheinlich profitieren, die Leidtragenden würden andere sein – nicht die Mobilfunkanbieter selbst. Nichtsdestotrotz ist die Entscheidung der Kommission zu begrüßen, weil sie ein wichtiger Schritt in Richtung eines echten, integrierten EU Digital Single Market ist, der letztendlich gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist.

Dieser Kommentar ist am 14. Juni 2017 bei Tagesspiegel Online erschienen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Crijte Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Markus Reiniger
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Ferdinand Fichtner

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.